

Informationen zur Anmeldung der Eheschließung

Bevor Sie sich beim Standesamt Ihr „Ja!“-Wort geben können, benötigen wir von Ihnen verschiedene Unterlagen.

Voraussetzungen

Wenn Sie beide **volljährig**, voll geschäftsfähig, beide **deutsche** Staatsangehörige sind und **noch nie verheiratet/verpartnert waren bzw. die letzte Vorehe/Lebenspartnerschaft in Deutschland geschlossen und in Deutschland aufgelöst wurde**, benötigen wir die unter Ziffern 1 ff. aufgeführten Unterlagen im Original.

In allen anderen Fällen bitten wir Sie, persönlich im Standesamt zur Beratung vorzusprechen. Dies gilt für **Spätaussiedler, ausländische Staatsangehörige**, und auch für jeden von Ihnen, dessen vorherige **Eheschließung/Lebenspartnerschaft und/oder deren Auflösung nicht in Deutschland stattgefunden** hat.

Wir informieren Sie dann ausführlich, welche Unterlagen Sie für Ihre Anmeldung zur Eheschließung benötigen. Diese Auskünfte möchten wir Ihnen nur persönlich im Standesamt geben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass telefonische oder schriftliche Mitteilungen häufig zu Missverständnissen und Rückfragen führen und damit Verzögerungen eintreten können.

Erforderliche Unterlagen

1. **Gültiger Personalausweis oder Reisepass**
2. a) Bei **Geburt in Deutschland: beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages bzw. Geburtenregisters mit Hinweisteil** (*nicht* Geburtsurkunde), nicht älter als 6 Monate. Diese Urkunde ist bei dem Standesamt Ihres Geburtsortes erhältlich. *Bei Geburt in Augsburg* erhalten Sie die Abschrift im Standesamt, EG Zimmer 1, und müssen diese zur Vorsprache bei uns (2. OG Zimmer 23–26) vorlegen.

 b) Bei **Geburt im Ausland: eine Geburtsurkunde mit Elternangabe und Übersetzung** durch einen **in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten** Übersetzer, und, falls vorhanden, zusätzlich die Familienbuchabschrift Ihrer Eltern. Im Fall der Nachbeurkundung Ihrer Geburt in Deutschland (z.B. beim Standesamt I in Berlin) benötigen Sie die unter **2 a)** genannte Urkunde.
3. **Erweiterte Meldebescheinigung**, nicht älter als 6 Monate, mit Angaben über Familienstand, Staatsangehörigkeit und Anschrift, erhältlich bei der Meldebehörde Ihres **Hauptwohnsitzes**. Bei *Hauptwohnsitz in Augsburg* wird Ihnen dieses Dokument direkt im Standesamt bei der Anmeldung Ihrer Eheschließung ausgestellt (2. OG Zimmer 23–26). Eine *Anmeldebestätigung* genügt *nicht*.
4. Im Falle einer Einbürgerung: **Einbürgerungsurkunde**, ggf. zusätzlich z.B. **Namensänderungsurkunden/-bescheinigungen, alte Nationalpässe**
5. Bei **gemeinsamen** Kindern: jeweilige **Geburtsurkunde/n mit Elternangabe**
6. **Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete** (in Deutschland geschlossene und in Deutschland aufgelöste *letzte* Vorehe): **beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Vorehe mit Vermerk über die Auflösung der Ehe**, nicht älter als 6 Monate.

 Sie erhalten die Urkunde bei dem Standesamt, bei dem Sie die Ehe geschlossen haben. Falls Ihre letzte Eheschließung in Augsburg war, erhalten Sie die Urkunde im Standesamt, EG Zimmer 3, und müssen diese zur Vorsprache bei uns mitbringen.
7. **Bei zusätzlich vorher begründeter eingetragener Lebenspartnerschaft** (in Deutschland geschlossene und in Deutschland aufgelöste *letzte* Lebenspartnerschaft): **beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters mit Vermerk über die Auflösung der Lebenspartnerschaft**, nicht älter als 6 Monate, erhältlich beim Standesamt der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft oder des heute für den Amtssitz des Notars zuständigen Standesamts.

Unterlagen werden im Original benötigt

Alle Unterlagen benötigen wir zur Reservierung eines Eheschließungstermins im Original.

Die Abgabe Ihrer Dokumente kann zunächst auch durch einen von Ihnen beiden erfolgen. *Im Einzelfall können weitere Nachweise und Urkunden erforderlich werden.* Rechtsansprüche können aus obiger Zusammenstellung nicht abgeleitet werden.

Zuständigkeit, Planung, Reservierung

Zuständig zur Entgegennahme Ihrer Anmeldung zur Eheschließung ist jedes Standesamt, in dessen Bezirk einer von Ihnen einen Wohnsitz hat. Hat keiner von Ihnen beiden einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung zuständig, bei dem die Eheschließung erfolgen soll.

Denken Sie bitte bei der Planung Ihres gewünschten **Trauungstermins** an eine frühzeitige Anmeldung der Eheschließung. Die Eheschließung soll gemeinsam und persönlich angemeldet werden. Die Anmeldung ist 6 Monate gültig. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung der Eheschließung gebührenpflichtig ist. Genauere Auskünfte zur Höhe der Gebühren erfahren Sie bei Vorsprache im Standesamt.

Reservierungen von Eheschließungsterminen im Standesamt Augsburg können unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen für das laufende Jahr und jeweils ab dem 01. Oktober¹ auch für das folgende Jahr unabhängig von dieser 6-Monats-Frist vereinbart werden. Eine telefonische oder schriftliche Reservierung (z.B. per Email) ist nicht möglich.

Unsere Trauungsorte und -termine:

Genauere Informationen zu den Eheschließungsorten und -zeiten finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Tausäle und Termine“ (www.augsburg.de/heiraten).

Standesamt Augsburg, Beratung und Bearbeitung

Standesamt Augsburg
SG Eheschließung

Bis mindestens Ende August 2018

befindet sich das Standesamt noch in der
Maximilianstr. 69
86150 Augsburg

Zimmer 23, 25, 26 (2. Stock)

Telefon 0821 324-3854, -3855, -3856, -3857

Telefax 0821 324-3862

E-Mail: heiraten@augsburg.de

Bitte beachten Sie ab September ggf. unsere neue Adresse.

¹ Fällt der 01. Oktober auf einen Samstag oder Sonntag, so erfolgt die Terminvergabe ab dem folgenden Werktag.

Montag bis Donnerstag können Sie während der genannten Zeiten ohne vorherige Terminvereinbarung bei uns vorsprechen.

Freitagvormittags ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da wir hauptsächlich mit der Vornahme von Trauungen beschäftigt sind.

Unsere Öffnungszeiten

Montag 8:30–12:30 Uhr

Dienstag 8:30–12:30 Uhr

Mittwoch 8:30–12:30 Uhr

Donnerstag 8:30–12:30 Uhr 14:00–17:30 Uhr